



DAS KINDERSCHUTZKONZEPT

DER LITCAM

LEITBILD	03
POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE	05
KOMMUNIKATIONSSTANDARDS UND DATENVERARBEITUNG	06
Umgang mit personenbezogenen Daten Darstellung von Kindern und Jugendlichen Standards für Medienschaffende	
PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	09
Personalstandards Personalverantwortung Verhaltenskodexe & Verpflichtungserklärungen	
AKTEUR*INNEN IM KINDERSCHUTZSYSTEM	12
Kinderschutzbeauftragte Kinderschutzteam Fallmanagementteam Expert*innennetzwerk Insoweit erfahrene Fachkraft	
FALLMANAGEMENT UND BESCHWERDEVERFAHREN	14
Beschwerdewege Intervention Aufarbeitung der Intervention Dokumentation Grundsätze der Herangehensweise	
MELDEWEGE, KONTAKTDATEN UND BERATUNGSSTELLEN	19
IMPRESSUM	20
ANHANG	21

UNSER LEITBILD

Damit Kinder ihre Potenziale frei entfalten können, ist ein sicheres und wertschätzendes Lernumfeld essenziell. Mit ihrem Kinderschutzkonzept leistet die LitCam einen wichtigen Beitrag, ein solches Umfeld zu schaffen. Wir als DFL Stiftung unterstützen dies ausdrücklich.

- Franziska Fey, Vorstandsvorsitzende der DFL Stiftung -

Als LitCam gGmbH ist unser übergeordnetes Ziel, allen Kindern und Jugendlichen, die an unseren Projekten teilnehmen, ein geschütztes Umfeld zu bieten, in dem sie sich und ihre Fähigkeiten frei und individuell entwickeln können. Wir möchten das selbstbestimmte Handeln der Kinder und Jugendlichen gezielt fördern und dahingehend unser Verständnis von präventivem Kinderschutz mit unserem grundsätzlichen Förderansatz von „Fußball trifft Kultur“¹ verbinden. So lassen sich für uns zwei elementare Zielsetzungen verknüpfen: Zum einen den Kindern und Jugendlichen eine sichere Wohlfühlatmosphäre zu schaffen, durch welche sie mit Freude und Motivation an unserem Programm teilnehmen möchten, und zum anderen, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und sie auf ihrem Weg zu eigenständigen, resilienten Persönlichkeiten vertrauensvoll zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, etablieren wir zusammen mit unseren geförderten Kindern und Jugendlichen und Honorarkräften² eine Wertekultur, die sich auf den Grundpfeilern der UN-Kinderrechtskonvention stützt.

Die Schutzrechte der UN-Kinderrechtskonvention beziehen sich auf den Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt sowie sexualisierter Gewalt. Diesen Schutz möchten wir gewährleisten, indem wir die einrichtungsbezogenen präventiven und intervenierenden Funktionen des Kinderschutzkonzepts durch- und umsetzen und die kindzentrierte Schutzprävention als einen zentralen Baustein unseres Verständnisses von entwicklungsförderndem Kinderschutz ansehen.

Das Recht auf Beteiligung sieht vor, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben sollen, ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Das impliziert, dass ihre Meinungen und Vorstellungen zu altersgerechten Themen berücksichtigt und gehört werden sollen. Unsere Projekte fördern diese Beteiligungsrechte, indem Trainings- und

¹ Dieses Kinderschutzkonzept orientiert sich an unserem Programm „Fußball trifft Kultur“. Es ist allerdings auch auf unsere weiteren Projekte anwendbar.

² Programmlehrer*innen, -trainer*innen und -sozialpädagog*innen

Unterrichtseinheiten durchgeführt werden, welche die Förderung von Selbstbestimmung und selbstwirksamem Handeln, das Aufstellen von Regeln oder die Übernahme von Verantwortung adressieren.

Mit unserem Förderdreiklang aus Fußballtraining, Kompetenzunterricht und kulturellen Aktivitäten bedienen wir die Förderungsrechte der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der ihnen zustehenden Gewährleistung ihrer Grundbedürfnisse, insbesondere hinsichtlich Bildung, Gesundheit und angemessener Lebensbedingungen.

Dabei verstehen wir die drei Kinderrechtsansprüche als reziproke Elemente. Förderung und Beteiligung gehen bei uns Hand in Hand, da wir die Beteiligungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte als Mittel und Zweck nutzen wollen, um wirksame Bildungsförderung voranzutreiben. Schließlich geht es nicht nur um das reine Vermitteln von Werten, Wissen und Kompetenzen, sondern auch darum, diese Vermittlung durch stärkende, entwicklungsfördernde, sensibilisierende und die Kinder und Jugendlichen in der Gestaltung ihrer Lebenswelt involvierende Maßnahmen zu begleiten.

Alle Personen, die für LitCam tätig sind, verpflichten sich, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Projekte umfassend zu schützen. Um sicherzustellen, dass dies jederzeit gewährleistet ist, haben wir ein ganzheitliches Kinderschutzkonzept entwickelt, das wir im Folgenden präsentieren werden.



POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Das Kinderschutzkonzept wurde durch Festangestellte der LitCam in einem partizipativen Ansatz entwickelt. Die Schritte zur Erstellung des Kinderschutzkonzepts umfassten mehrere Maßnahmen.

Zunächst wurden die Festangestellten durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen geschult, um ein fundiertes Wissen über Kinderschutzthemen zu erlangen, was die Grundlage für die Entwicklung des Konzepts bildete. In einem ersten Schritt wurden die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, einschließlich der Erstellung einer CPP (Child Protection Policy) und der Einholung polizeilicher Führungszeugnisse sowie später erweiterter Führungszeugnisse.

Die Unterstützung durch die Kinder-nothilfe ermöglichte den Zugriff auf bewährte Methoden und Expertisen, um ein effektives Kinderschutzkonzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde auch eine partizipative Potenzial- und Risikoanalyse erstellt, bei der die Kinder und Jugendlichen aktiv an der Identifikation von Risiken und Chancen beteiligt wurden.

Zusätzlich wurden die Honorarkräfte bei einem Netzwerktreffen in die Potenzial- und Risikoanalyse einbezogen, mit einem besonderen Fokus auf die Anwendung des Verhaltenskodexes. Hierbei konnten mögliche Herausforderungen und Verbesserungspotenziale identifiziert werden.

Um ein effektives Fallmanagement bei LitCam zu etablieren, wurde mit den Fest-



angestellten ein Workshop zum Thema Fallmanagement durchgeführt. Dies soll eine schnelle und angemessene Reaktion auf Vorfälle ermöglichen und zusätzlich Klarheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten bieten. Abschließend fand ein Workshop statt, der sich auf die Kommunikation sowie auf die Einhaltung von Personalstandards konzentrierte, und es wurden spezifische Verhaltenskodexe für Honorarkräfte und Medienschafter aufgestellt, um klare Standards für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festzulegen und Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen. Insgesamt gewährleisteten diese Schritte, dass das Kinderschutzkonzept umfassend und praxisnah ist, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten. Durch diese Maßnahmen wollen wir ein sicheres Umfeld für die Kinder und Jugendlichen und unsere Mitarbeitenden schaffen und die Verantwortlichen in ihren Rollen stärken.

KOMMUNIKATIONSSTANDARDS UND DATENVERARBEITUNG

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Sie gibt uns die Möglichkeit, die Vision und Mission unserer Projektarbeiten für bestehende oder potenzielle Partner*innen und Förder*innen darzustellen. Um die Projekte bestmöglich abzubilden, steht in unserer Berichterstattung häufig unsere Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Hierbei ist es uns besonders wichtig, die Identität der Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre Würde zu wahren.

1

Umgang mit personenbezogenen Daten

LitCam verarbeitet Daten gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien. Sensible Daten, vor allem von unseren Projektteilnehmenden – dazu zählen sowohl Honorarkräfte als auch insbesondere Kinder und Jugendliche – sind besonders schützenswert. Die Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten erfolgt ausschließlich nach Zustimmung einer Medienfreigabe, welche von den Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) und den Teilnehmenden unterschrieben werden muss und jederzeit widerrufen werden kann.

Um Transparenz zu gewährleisten, wird die Datenschutzerklärung, in welcher der Zweck der Nutzung und die Reichweite von Medieninhalten klar kommuniziert werden, öffentlich gemacht. Der Umgang mit schützenswerten Daten wird ebenfalls transparent gestaltet, indem Honorarkräfte die Verpflichtung zur Einhaltung

der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz Grundverordnung (DS GVO) unterschreiben.

Die Daten werden über eine Cloud-Plattform verarbeitet und in regelmäßigen Abständen gelöscht. Die Löschroutine ist schriftlich festgehalten, um sicherzustellen, dass alle Daten ordnungsgemäß entfernt werden. Zudem haben die Schüler*innen jederzeit die Möglichkeit, ihr Einverständnis zu widerrufen; in diesem Fall werden ihre Daten umgehend gelöscht. Interne Standards werden regelmäßig überprüft und angepasst, um den Schutz der Daten kontinuierlich zu gewährleisten.



Darstellung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen unserer Projekte legen wir großen Wert auf die angemessene Darstellung von Kindern und Jugendlichen auf Fotos und in Videos. Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der abgebildeten Personen zu gewährleisten, beachten wir die folgenden Richtlinien:

ANGEMESSENE KLEIDUNG UND POSITIONEN

Bei der Ablichtung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass sie in angemessener Kleidung abgebildet werden. Die Positionen, in denen sie fotografiert werden, sollten respektvoll und nicht anstößig sein, um die Würde der abgebildeten Personen zu wahren.

AUF AUGENHÖHE FOTOGRAFIEREN

Um eine respektvolle und empathische Darstellung zu fördern, sollten Fotos auf Augenhöhe der Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden. Dies schafft eine Verbindung und zeigt die abgebildeten Personen in ihrer natürlichen Umgebung.

CLOSE-UPS VERMEIDEN

Um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen, sollten Nahaufnahmen (Close-ups) vermieden werden. Stattdessen sollten Fotos in einem angemessenen Abstand aufgenommen werden, um die gesamte Situation und den Kontext darzustellen.

GRUPPENFOTOS GEWÜNSCHT

Gruppenfotos sind eine positive Möglichkeit, Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit darzustellen. Sie fördern das Gefühl der Zugehörigkeit und zeigen die Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen.



VULNERABLE SITUATIONEN VERMEIDEN

Bei der Fotografie ist es wichtig, vulnerable Situationen zu vermeiden, die das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen gefährden könnten. Wir achten darauf, dass die abgebildeten Szenen sicher und positiv sind.

KEINE STEREOTYPEN REPRODUZIEREN UND VIELFALT DARSTELLEN

Zusätzlich ist es uns ein wichtiges Anliegen, keine Stereotypen zu reproduzieren und gleichzeitig Vielfalt darzustellen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, zu entscheiden, ob Fotos oder Videos von ihnen verwendet werden dürfen. Wenn ein Kind mitteilt, dass es mit der Nutzung eines Fotos oder Videos nicht einverstanden ist, wird dieses Bildmaterial umgehend gelöscht. Wir respektieren die Wünsche und Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen in vollem Umfang.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinien stellen wir sicher, dass die Darstellung von Kindern und Jugendlichen auf Fotos und Videos respektvoll, sicher und im Einklang mit unserem Kinderschutzkonzept erfolgt. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen wohl und geschützt fühlen.

3

Standards für Medienschaffende

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, haben wir spezifische Standards für Medienschaffende festgelegt. Diese Standards sind verbindlich und müssen von allen beteiligten Medienschaffenden eingehalten werden:

BRIEFING UND KODEX

Alle Medienschaffenden erhalten vorab ein umfassendes Briefing sowie einen Verhaltenskodex, der die Richtlinien und Erwartungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen klar definiert. Dies stellt sicher, dass alle Beteiligten über die notwendigen Informationen verfügen, um respektvoll und verantwortungsbewusst zu handeln.

ZUSTIMMUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen ist von größter Bedeutung. Vor jeder Aufnahme oder jedem Interview müssen die betroffenen Kinder und Jugendlichen informiert werden und ihre ausdrückliche Zustimmung geben. Es ist wichtig, dass sie verstehen, was mit den Aufnahmen geschieht und wie diese verwendet werden.



EINZELINTERVIEWS

Einzelinterviews dürfen nicht in getrennten Räumen stattfinden. Stattdessen müssen sie in einem sicheren und vertrauten Umfeld durchgeführt werden, wobei immer mindestens eine Vertrauensperson anwesend ist. Dies schützt die Kinder und Jugendlichen und sorgt dafür, dass sie sich wohl und sicher fühlen.

DARSTELLUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Richtlinien zur Darstellung von Kindern und Jugendlichen, wie sie in unserem Kinderschutzkonzept festgelegt sind, sind auch für Medienschaffende verbindlich.



PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Personalstandards

Auswahl neuer Mitarbeitender

Neue Mitarbeitende sollten nicht nur fachliche Kompetenz mitbringen, sondern auch die Haltung der Organisation gegenüber Kindern und Jugendlichen und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen teilen. Im Auswahlprozess werden Kinderschutzthemen entsprechend von uns berücksichtigt.

Wir wünschen uns von den Bewerber*innen:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Ein Lehramtsstudium, gerne mit DAZ/DAF-Ausrichtung
- Bei Trainer*innen verlassen wir uns auf die Auswahl der Fußballvereine, meist sind es Studierende, die als Trainer*innen arbeiten und oft auch pädagogische Kenntnisse haben.
- Trainer*innen, die sich auf Stellenausschreibungen bewerben, sollten in Besitz einer Trainerlizenz sein.

Unsere Honorarkräfte werden über verschiedene Kanäle rekrutiert. Zum einen schalten wir Stellenanzeigen über Social Media, Universitätsstellenportale oder allgemeine Stellenportale. Zum anderen werden uns neue Honorarkräfte von aktuellen oder ehemaligen Honorarkräften oder den Fußballvereinen empfohlen.

Neben den gewünschten Qualifikationen verweisen unsere Stellenausschreibungen



auf den im Konzeptleitbild definierten Schutzauftrag und enthalten eine klare Positionierung zum Kinderschutz.

Einstellungsverfahren

Unsere Lehrer*innen und Trainer*innen sind überwiegend auf Honorarbasis für das jeweilige Schuljahr bei uns angestellt. Einige Trainer*innen sind über unsere kooperierenden Fußballclubs bei uns tätig. Vor einer Einstellung durchgehen sie einen festgelegten Bewerbungsprozess. Alle Honorarkräfte müssen zusätzlich zum Honorarvertrag einen Verhaltenskodex und die Vereinbarung zur DS GVO unterschreiben sowie die Personalstandards erfüllen.

Wir versuchen, eine hohe Qualität der Betreuung für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und eine hohe Fluktuation an Betreuungspersonen zu vermeiden. Alle Mitarbeiter*innen müssen beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis volljährig sein.



Bewerbungsunterlagen und persönliches Gespräch

Vollständige Bewerbungsunterlagen sowie ein persönliches Interview sind Grundlage unserer Personalentscheidungen. Dabei befassen wir uns intensiv mit den einzelnen Personen im Hinblick auf deren Eignung für die Umsetzung unseres Förderkonzepts und unserer Wirkungslogik. Auf dieser Grundlage wählen wir unsere Mitarbeiter*innen sehr sorgfältig aus, oft auf Empfehlung von uns vertrauten Personen. Wir fordern einen vollständigen Lebenslauf der Bewerber*innen an, damit wir deren bisherige Erfahrungen, die Interessen und ihren Hintergrund nachvollziehen können. Nur vollständige und aussagekräftige Bewerbungen ziehen wir in Betracht.

Wir laden in Frage kommende Bewerber*innen zu digitalen Gesprächen ein und nutzen für das Gespräch unseren Leitfaden. Die Gespräche führen wir in der Regel zu zweit. Das Gespräch dient dazu, herauszufinden, welche Werte und Vorerfahrungen, die sich bewerbende Person mitbringt und welche Haltung zum Thema Kinderschutz sie vertritt.

In den Gesprächen werden die Verantwortlichkeiten vorgestellt und im Detail die auszufüllende Stelle und Rolle sowie die damit einhergehenden Pflichten erklärt.

Polizeiliches Führungszeugnis

Jede neue Honorarkraft ist spätestens vor Dienstantritt dazu verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, einzureichen.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 3 Jahre von allen Mitarbeitenden in aktualisierter Form einer kinderschutzbeauftragten Person vorgelegt werden. Sollte das Führungszeugnis in der Zwischenzeit bei einem*einer Mitarbeitenden Einträge enthalten, werden disziplinarische und/ oder arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft.

Personalverantwortung

Fort- / Weiterbildung

Festangestellte

Die Kinderschutzbeauftragten halten das Team zum Konzept auf dem Laufenden und stehen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Durch jährliche Schulungen bildet sich das Team je nach Bedarf der Personalrollen weiter. Neue Entwicklungen im Bereich Kinderschutz werden dabei berücksichtigt und in die Projektarbeit mit aufgenommen.

Honorarkräfte

Die Honorarkräfte erhalten nach abgeschlossenem Bewerbungsprozess eine Willkommensbroschüre, in der wichtige Punkte zum Kinderschutz genannt werden und unser Kinderschutzkonzept verlinkt ist. Zusätzlich erhalten sie die Möglich-

keit, sich regelmäßig zu Kinderschutzthemen auszutauschen und weiterzubilden. Dazu bietet die LitCam bei Netzwerktreffen Fortbildungen an. Auch über digitale Austauschformate haben die Honorarkräfte die Möglichkeit, sich untereinander oder mit der LitCam über Standards der LitCam im Kinderschutz zu informieren oder auszutauschen. Alle Honorarkräfte nehmen zum Schulstart an einer Pflichtveranstaltung zum Thema Kinderschutz teil. Für den Beginn der Programmzeit liegt ein Leitfaden vor, der gemeinsame Regelerarbeitung und Partizipationsmöglichkeiten, die die Honorarkräfte den Kindern und Jugendlichen schaffen sollen, vorgibt.

Verhaltenskodexe und Verpflichtungserklärungen



Unsere Verhaltenskodexe und Verpflichtungserklärungen definieren unser Verständnis eines wertegeleiteten Handlungsrahmens für alle Akteur*innen, die an Projekten der LitCam direkt oder indirekt mitwirken. Für verschiedene Anspruchsgruppen (Honorarkräfte, Programmbesucher*innen, Workshopleiter*innen, Kooperationspartner*innen & Medienschaffende) werden jeweils auf sie zugeschnittene Verhaltenskodexe oder Verpflichtungserklärungen zur Unterschrift und der damit verbundenen Kenntnis- und Rücksichtnahme eingefordert.

Als programmdurchführende Verant-

wortliche und Bezugsperson für die Kinder und Jugendlichen kommt unseren Honorarkräften eine Schlüsselposition zu. Darauf Bezug nehmend haben wir in einem partizipativen Prozess einen Verhaltenskodex für alle Honorarkräfte erstellt, welcher mit ihnen gemeinsam besprochen, diskutiert und weiterentwickelt wurde. Dadurch konnten die Kinderschutzbeauftragten der LitCam-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Betreuer*innen ein einheitliches Werteverständnis sowie eigene Ansprüche im Sinne des Kinderwohlbefindens zum Ausdruck bringen. Alle Honorarkräfte müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit für die LitCam den Verhaltenskodex unterzeichnen.

AKTEUR*INNEN IM KINDERSCHUTZSYSTEM

Kinderschutzbeauftragten

Unsere Kinderschutzbeauftragten Lotte Droß und Nina Warnecke fungieren sowohl intern als auch extern als hauptverantwortliche Ansprechpersonen bei LitCam zum Thema Kinderschutz und stehen für jegliche Fragen und Anliegen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung. Außerdem sind sie fester Bestandteil sowie Koordinator*innen des Kinderschutzteams und des Fallmanagementteams im Falle einer notwendigen Intervention. Die Kinderschutzbeauftragten haben sich im Rahmen einschlägiger Fortbildungsangebote ausgiebig mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt und bringen ein darauf aufbauendes fundiertes Know-how mit.

Die Kinderschutzbeauftragten kümmern sich um Pflege und Ausbau der Netzwerkarbeit zum Thema Kinderschutz. Ebenso sind sie für die Wissensvermittlung und Weiterbildung verantwortlich – sowohl für LitCam-interne Zwecke als auch in Bezug auf die direkten

und indirekten Zielgruppen der Programmumsetzung sowie für alle anderen beteiligten oder zu informierenden Anspruchsgruppen. Dazu gehört auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts auf Basis der Aneignung neuer Erkenntnisse, Veränderungen oder der Reflexion vergangener Arbeitsprozesse.

Im Verdachtsfall steuern die Kinderschutzbeauftragten das Fallmanagement und berufen das Fallmanagementteam ein.

Jeder Verdacht sollte ihnen umgehend gemeldet werden. Sie entscheiden über das weitere Vorgehen und informieren die Eltern oder die Behörden falls nötig (ggf. unter Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft).

Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam, bestehend aus den Kinderschutzbeauftragten und mindestens einer*em weiteren Mitarbeitenden der LitCam, tauscht sich einmal im Quartal zu Kinderschutzthemen

aus, unterstützt die Kinderschutzbeauftragten bei dem Aufbau eines Netzwerkes und sind Multiplikatoren für das Thema innerhalb der Organisation.



Fallmanagementteam

Das Fallmanagementteam wird bei der Meldung eines Falles durch die Kinderschutzbeauftragten zusammengestellt. Es besteht fallabhängig aus:

- mindestens einer kinderschutzbeauftragten Person,
- der Projektleitung /-manager*in,
- der Ansprechperson der Schule und
- ggf. der Honorarkraft des betroffenen Standortes.

Bei Verdachtsfällen gegenüber Mitarbeitenden von LitCam schließt sich dem Fallmanagementteam ergänzend mindestens ein Mitglied der Geschäftsführung an.

Um die notwendige Vertraulichkeit und optimale Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte die Anzahl der Mitglieder

des Fallmanagementteams so gering wie möglich gehalten werden. Richtet sich der Verdacht gegen ein Mitglied des o.g. Personenkreises, so wird dieses vom Fallmanagementteam ausgeschlossen.

Das Fallmanagementteam ist für die Bearbeitung der eingehenden Fallmeldung, die Dokumentation des Falles und die Koordination der Zusammenarbeit mit einer externen Beratung zuständig. Es bestimmt aus den eigenen Reihen sowohl Personen, die mit externen Stellen Verbindung aufnehmen als auch die, die sich um Betroffene sowie Eltern kümmern und Kontakt zu Beschuldigten herstellen.

Das Fallmanagementteam besteht, bis die Bearbeitung des Falles abgeschlossen ist.

Expert*innennetzwerk

Die Kinderschutzbeauftragten bauen ein Expert*innennetzwerk auf, bestehend aus insoweit erfahrenen Fachkräften, verschiedenen Fachberatungsstellen, gemeinnützigen Organisationen, dem Jugendamt, der Polizei, oder einzelnen Fachkräften aus den Bereichen Psychologie oder Beratung. Das Expert*innennetzwerk wird vom Fallmanagementteam beratend hinzugezogen. Das Ex-

pert*innennetzwerk wird kontinuierlich aktualisiert. Die Pflege des Netzwerkes beinhaltet einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Kinderschutzthemen und das Teilen von neuem Wissen. Durch die Expert*innen aus dem Netzwerk stehen besonders betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auch Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Insoweit erfahrene Fachkraft³

Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird bei Bedarf von der LitCam zur Einordnung der Gefährdungslage hinzugezogen.

³ In Deutschland bezeichnet die gesetzlich festgelegte Bezeichnung „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a und § 8b SGB VIII eine Person, die in der Beratung und Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung tätig ist.

FALLMANAGEMENT UND BESCHWERDEVERFAHREN

Unser Fallmanagementsystem soll Schutz und Rechte der Kinder und Jugendlichen gewährleisten und effektive Maßnahmen im Falle eines Interventionsbedarfs aufzeigen.

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagementsystems ist das Wohl und der Schutz des Kindes / der*des Jugendlichen. Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen können daher zu jedem Zeitpunkt eingeleitet werden. Das Interesse des Kindes bzw. der*des Jugendlichen wird erfragt und weitestgehend berücksichtigt, ausgenommen dieses Interesse widerspricht

Beschwerdewege

Meldung eines Verdachtsfalls und Beschwerden

Auf folgenden Wegen können Verdachtsfälle und kinderschutzrelevante Beschwerden und Themen an die Kinderschutzbeauftragten herangetragen werden:

- Per E-Mail an: kinderschutz@litcam.de
- Kontaktformular auf der Website (anonym möglich)
- Persönliches Gespräch
- Postalische Meldung

Verdachtsfälle können von verschiedenen Personen (betroffene Person, Eltern, Mitschüler*innen, Peers, Honorarkräfte, Projektverantwortliche, Ansprechpersonen an den Schulen, ...) über die oben genannten Beschwerdewege an die Kinderschutzbeauftragten gemeldet werden.

Sobald den Kinderschutzbeauftragten eine Beschwerde oder ein Verdacht vorliegt, folgt der Erfassung des Sachverhaltes eine

dem Schutz des Kindes / der*des Jugendlichen. Alle involvierten Personen berücksichtigen die besondere Verletzlichkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien.

Alle Personen, die in die Meldung, Aufklärung und Bearbeitung involviert sind, verpflichten sich, die gemeldeten Fälle streng vertraulich zu behandeln und die Identität der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Informant*innen und beschuldigten Personen in angemessener Weise zu schützen.

Das Nachgehen eines Verdachtsfalles folgt hierbei einem standardisierten Prozess.

erste Einschätzung und Einordnung durch die Kinderschutzbeauftragten. Dabei wird der Sachverhalt erfasst und dokumentiert.

Sollten sich Beschwerden nach ausführlicher Prüfung als nicht kinderschutzrelevant einordnen lassen, werden sie trotzdem ernst genommen. Eine persönliche Rückmeldung geht an die*den Absender*in und die Anmerkungen finden gegebenenfalls Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Projekte.

Erreichen die Kinderschutzbeauftragten kinderschutzrelevante Beschwerden und Verdachtsfälle, setzen die Kinderschutzbeauftragten das Fallmanagementteam ein. Dieses erfasst und dokumentiert den Sachverhalt weiter und nimmt erneut eine Einordnung der Gefährdungslage vor. Dabei folgt es einem standardisierten Prozess.

Intervention

Erfassung des Sachverhaltes / Erste Einschätzung

Nachdem ein Verdacht an die Kinderschutzbeauftragten weitergeleitet wurde, findet eine erste Einordnung und Überprüfung der vorliegenden Informationen bzw. anhand der von extern eingereichten Materialien durch die Kinderschutzbeauftragten Personen (ggf. unter Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft) statt.

Dabei wird zunächst entschieden, ob und welche weiteren Personen in die Untersuchung des Verdachtsfalls einbezogen werden sollten. Zudem wird geklärt,

welche Rollen und Verantwortlichkeiten jede*r Beteiligte im weiteren Verfahren übernimmt. Anschließend erfolgt eine erste Einschätzung der Gefährdungslage. Ergibt diese Einschätzung, dass es sich um einen unbegründeten oder haltlosen Verdacht handelt, werden die entsprechenden Schritte eingeleitet, um den Fall abzuschließen (siehe unbegründeter/haltloser Verdacht). In allen anderen Fällen wird ein Fallmanagementteam einberufen, das die weiteren Schritte koordiniert.

Bildung eines Fallmanagementteams

Ergibt die Ersteinschätzung die Notwendigkeit der Bildung eines Fallmanagementteams (vager Verdacht/ leichter Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz oder erhärteter/ erwiesener Verdacht mit strafrechtlicher Relevanz), wird im nächsten Schritt die Einberufung des Fallmanagementteams durch die Kinderschutzbeauftragten Personen eingeleitet. Dieser Schritt erfolgt immer möglichst zeitnah.

Über folgende Fragestellungen entscheidet das Fallmanagementteam:

- Erneute Einordnung der Gefährdungslage.
- Sollte weitere externe Beratung hinzugezogen werden und wenn ja, welche (insoweit erfahrene Fachkraft, Beratungsstellen etc.)?
- Ist eine akute Handlung oder Reaktion zum sofortigen Schutz der potenziell betroffenen Person notwendig?

- Sollte die verdächtige Person unverzüglich beurlaubt werden? Wie wird dies kommuniziert?
- Wird ein Gespräch mit der verdächtigten Person geführt?
- Sollten weitere Personen einbezogen werden, z.B. zur Kommunikation, aus der Personalabteilung, der Geschäftsführung, kooperierenden Schule oder Club?
- Ist eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden und/ oder das Jugendamt notwendig?

Die Rollen und Verantwortlichkeiten werden geklärt und es werden zeitliche Fristen gesetzt. Ein Termin für das nächste Treffen wird festgelegt.

Im Laufe des Falles werden alle Entscheidungen gemeinsam im Fallmanagementteam getroffen.

Einordnung der Gefährdungslage

Nach der Bildung des Fallmanagementteams wird im nächsten Schritt ggf. unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Einordnung der Gefährdungslage vorgenommen. Hierbei werden die zu befragenden Personen identifiziert (Person, die Fall gemeldet hat, Projektumfeld, betroffenes Kind und beschuldigte Person etc.) und deren Befragung durchgeführt – falls erforderlich.

Nachdem sich das Fallmanagementteam einen Überblick über die Situation verschafft hat, findet eine Einschätzung der Gefährdungslage statt. Hierbei kann es zu den folgenden Ergebnissen kommen:

- a) Unbegründeter/haltloser Verdacht,
- b) Klarer Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz
- c) Verdacht erhärtet sich mit strafrechtlicher Relevanz.

a) Bei einem unbegründeten oder haltlosen Verdacht werden, falls notwendig, Rehabilitierungsmaßnahmen (siehe Rehabilitation) für die zu Unrecht verdächtige Person eingeleitet. Die Kinderschutzbeauftragten kommunizieren an die Beteiligten das Ergebnis und schließen die Dokumentation des Falles ab.

b) Bei einem vagen Verdacht oder einem leichten Verstoß gegen den Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz folgen ein Gespräch und Sensibilisierung mit der verdächtigten Person (Fallmanagementteam legt im besten Fall zwei Personen für das Gespräch fest). In diesem Gespräch werden der Person der Verhaltenskodex und die Werte der LitCam nochmals verdeutlicht. Nach dem Gespräch entscheidet das Fallmanagementteam, ob die Person weitere interne Sanktionen erhält. Diese können zum Bei-

spiel von einer Probezeit bis zur Entlassung reichen. Zusätzlich wird der verdächtigten Person Unterstützung, z.B. in Form von einer Weiterbildung, angeboten. Die Situation wird in der Folge weiterhin beobachtet und hinsichtlich der Wirkung bewertet und dokumentiert. Der Fall wird abgeschlossen, wenn keine weiteren Maßnahmen nötig sind.

c) Bei einem erhärteten oder erwiesenen Verdacht mit strafrechtlicher Relevanz wird der Fall an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Neben möglichen strafrechtlichen Konsequenzen werden von LitCam interne Sanktionen z.B. (arbeits-) rechtliche Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden eingeleitet (z. B. Freistellung, Abmahnung, Kündigung). Die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung, die durch das Fallmanagementteam beraten wird.

Gesetz den Fall, dass die mutmaßliche tatverdächtige Person Mitarbeiter*in im Projekt ist, muss die Geschäftsleitung abwägen, wie mit der Situation umzugehen ist. Es muss umgehend entschieden werden, ob die tatverdächtige Person suspendiert wird und die Behörden eingeschaltet werden müssen. Bei ihrer Entscheidung steht für die Geschäftsleitung ausschließlich das Wohl des Kindes bzw. der*des Jugendlichen im Fokus. Wirtschaftliche oder persönliche Beweggründe sind hier ohne Belang.

Das Fallmanagementteam berät die Geschäftsführung, ob eine externe Kommunikation notwendig ist, in welchem zeitlichen Rahmen sie erfolgen sollte und welche Wege genutzt werden sollten.

Rehabilitierung

Bei einem unbegründeten oder haltlosen Verdacht braucht es einen Prozess für die eventuell nötige Rehabilitierung der haltlos beschuldigten Person.

Dabei sind verschiedene Aspekte zu beachten:

- Umfassende und ausführliche Information über das Verfahren mit dem Ziel der eindeutigen Ausräumung des Verdachts.
- Die Durchführung der Rehabilitation sollte ernst genommen werden.

- Dokumentation über informierte Personen im Rahmen der Aufklärung des Verdachtes und der anschließenden Rehabilitation.
- Expert*innen (aus dem externen Netzwerk) begleiten die haltlos beschuldigte Person.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis.

Die Maßnahmen zur Rehabilitation sollten durch Leitungspersonal in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten und ggf. Expert*innen aus dem externen Netzwerk geschehen.

Aufarbeitung der Intervention

Die Aufarbeitung im Rahmen unseres Kinderschutzkonzepts ist ein essenzieller Bestandteil der kontinuierlichen Verbesserung und Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Nach jeder Intervention erfolgt eine gründliche Auseinandersetzung mit dem gesamten Verlauf des Fallmanagements. Dabei werden

alle relevanten Aspekte wie die getroffenen Maßnahmen und die Kommunikationsprozesse innerhalb des Teams sowie mit den betroffenen Personen analysiert. Ziel ist es, aus jedem Fall zu lernen, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und die Schutzmaßnahmen fortlaufend anzupassen.

Dokumentation

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzepts wird jeder Verdachtsfall sorgfältig dokumentiert. Die Dokumentation umfasst unter Angabe des Datums und der Uhrzeit eine Zusammenfassung des Falls, eine Beschreibung des Kontextes sowie den Ablauf des Fallmanagements, einschließlich der beteiligten Mitglieder, deren Rollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationsabläufe. Die Ergebnisse, ge-

wonnenen Erkenntnisse sowie daraus abgeleitete Empfehlungen und der Handlungsplan werden detailliert festgehalten. Dabei werden alle gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz strikt eingehalten. Die Dokumentation obliegt der Kinderschutzbeauftragten Personen, die von den Mitgliedern des jeweiligen Fallmanagementteams unterstützt werden.

Grundsätze der Herangehensweise

- Kinder und Jugendliche, ihr Wohl, ihr Interesse und ihr Schutz, sind oberste Prämissen.
- Alle Meldungen werden ernst genommen und innerhalb von höchstens 72 Stunden einer Ersteinschätzung unterzogen.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Alle beteiligten Personen werden über die einzelnen Schritte des Ablaufs informiert.

Das Fallmanagementteam unterliegt größtmöglicher Diskretion. Bei einem Verstoß gegen die Vertraulichkeit durch Mitglieder des Fallmanagementteams können (arbeits-) rechtliche Konsequenzen eingeleitet werden.

Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (wie andere Trainer*innen oder die Presse) ist ohne ausdrückliche Entscheidung des Kinderschutzteams strikt verboten. Es gilt: So viele Personen wie notwendig einbeziehen, so wenige wie möglich.

Auch die Rechte des*r (möglichen) Täter*in müssen beachtet werden. Jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten muss unterbleiben.



MELDEWEGE, KONTAKTDATEN UND BERATUNGSSTELLEN

Um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, ist es wichtig, dass Auffälligkeiten, Bedenken oder Verdachtsmomente schnell und anonym gemeldet werden können und vertraulich behandelt werden. Im Folgenden findet ihr verschiedene Meldewege, die zur Verfügung stehen:

E-MAIL

Für Meldungen oder Hinweise steht unsere Kinderschutz-E-Mail-Adresse zur Verfügung: kinderschutz@litcam.de

Nur die Kinderschutzbeauftragten haben Zugriff auf die eingehenden E-Mails, sodass die Vertraulichkeit jederzeit gewahrt bleibt.

WEBSITE

Auf unseren Websites unter:

<https://www.litcam.de/wen-wir-foerdern/kinderschutz>

<https://www.fussball-trifft-kultur.de/wen-wir-foerdern/kinderschutz>

ist jeweils ein Meldebogen zu finden. Dieser ermöglicht eine unkomplizierte und sichere Online-Übermittlung von Meldungen, die auch anonymisiert möglich ist.

POSTALISCHE MELDUNG

Für diejenigen, die den schriftlichen Weg bevorzugen, kann eine Meldung auch per Post gesendet werden an:

LitCam gemeinnützige GmbH

-Kinderschutz-

Braubachstraße 16

60311 Frankfurt am Main

PERSÖNLICHES GESPRÄCH

Alle Mitarbeitenden der LitCam stehen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Anliegen werden ernst genommen und intern an die Kinderschutzbeauftragten weitergegeben.

IMPRESSUM

LitCam gemeinnützige Gesellschaft mbH
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main

info@litcam.de
www.litcam.de
www.fußball-trifft-kultur.de

Vertreten durch: Jürgen Boos
Direktorin: Karin Plötz

Konzepterarbeitung: Lotte Droß, Niko Hellwig und Nina Warnecke mit Unterstützung der Kindernothilfe e.V., dem gesamten LitCam-Team und der DFL Stiftung.

Das Kinderschutzkonzept wurde partizipativ mit Kindern und Jugendlichen aus LitCam-Projekten und LitCam-Honorarkräften erarbeitet.

Die Konzepterarbeitung und das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde durch die Förderung der DFL Stiftung ermöglicht.

Copyright Fotos: LitCam/Witters, DFLS/Witters

Design & Layout erstellt mit canva

ANHANG

Anhang 1:

Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Workshopleitende

Anhang 2:

Verhaltenskodex für Medienschaffende, Projektbesucher*innen, Kooperationspartner*innen

Anhang 3:

Schaubild des Fallmanagementsystems der LitCam

Anhang 4:

Hilfs- und Beratungsangebote

Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Workshopleitende



Dieser Verhaltenskodex definiert den Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Workshopleitenden. Er soll Ausdruck unseres Verständnisses eines wertebasierten und respektvollen Miteinanders sein und dafür einstehen, dass die Kinder sich in einem geborgenen und sicheren Raum selbstbestimmt entwickeln können. Der Verhaltenskodex impliziert, dass die persönliche Entwicklung der Kinder an erster Stelle steht und Grenzen respektiert werden sollen, indem alle oben genannten Personengruppen Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder übernehmen.

Eigene oder beobachtete Verstöße sollen den Kinderschutzbeauftragten der LitCam (kinderschutz@litcam.de), umgehend gemeldet werden. Lehrer*innen und Trainer*innen agieren als Teil eines standortbezogenen Projektteams. Sie sind als Projektteam gemeinsam für die Einhaltung des Verhaltenskodexes verantwortlich und reflektieren sich gegenseitig bei der Einhaltung des Kodexes.

Positive Umgebung schaffen

- Ich schaffe eine respektvolle und wertschätzende Atmosphäre und schütze die Kinder vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Demütigung.
- Ich behandle alle Kinder gleichberechtigt und bevorzuge niemanden.
- Ich nehme die Belange der Kinder ernst, verharmlose sie nicht und stärke sie in emotional schwierigen Situationen.
- Ich bin mir meiner Machtposition als anleitende*r Trainer*in oder Lehrer*in bewusst und nutze diese nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern mein Handeln und meine Entscheidungen nachvollziehbar und transparent.
- Ich biete den Kindern die Möglichkeit der proaktiven Mitarbeit und des selbstbestimmten Handelns und achte die individuelle Entwicklung und Bedürfnisse der Kinder.
- Ich dulde kein missbräuchliches Verhalten unter den Kindern, wie beispielsweise Mobbing oder Mutproben.
- Ich trage angemessene Kleidung und achte auch bei den Kindern auf angemessene und witterungsgerechte Kleidung.

Persönliche Grenzen und Privatsphäre der Kinder wahren

- Ich akzeptiere das Recht der Kinder auf Privatsphäre.
- Ich betrete keine Sanitärräume und Kabinen, solange Kinder sich in diesen umziehen – es sei denn, die Aufsichtspflicht gebietet dies oder es besteht Unterstützungsbedarf (z.B. inklusive Angebote oder sehr junges Alter). Wenn ein Betreten der Kabine oder der Sanitärräume notwendig ist, muss dies vor Betreten angekündigt sowie offen und transparent kommuniziert werden.
- Ich vermeide es außerhalb der Projektzeiten, Zeit allein mit einem Kind und außerhalb der Hör- bzw. Sichtweite von anderen zu verbringen und halte mich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich vermeide Kinder mit in meinen Privatbereich zu nehmen und trage dafür Sorge, dass bestehende private Kontakte stets transparent gemacht werden.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder (auch keine Nahrungsmittel), außer es wurde in Absprache mit der jeweiligen Projektleitung von LitCam vereinbart.
- “Nein” heißt “Nein” und wird von mir ausnahmslos respektiert.

Ich fotografiere nur Kinder, für die eine unterschriebene Medienfreigabe vorliegt. Dabei achte ich darauf die Kinder auf Augenhöhe zu fotografieren. Ich vermeide Close-Ups und vulnerable Situationen und Positionen abzulichten. Ich versuche keine Stereotypen zu reproduzieren. Ich beachte die Wünsche der Kinder, falls sie in einer Situation nicht fotografiert werden wollen oder ihnen das Foto nicht gefällt. Ich lösche die Bilder nach Weitergabe an die LitCam von meinen privaten Geräten.

Körperkontakt zu Kindern vermeiden

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. Ich ziehe verbale Kommunikation körperlichen Berührungen vor.
- Ich löse Konflikte verbal und gewaltfrei. Dazu zählt, dass ich nicht schreie, beleidige und pfeife.
- Ich füge keinem Kind durch feste Berührungen, Schläge, Tritte, Schubsen o.Ä. körperliche Schmerzen zu.
- Ich gehe keine intime Beziehung zu einem Kind oder jegliches andere Verhältnis ein, das als Missbrauch des Vertrauensverhältnisses oder Machtmissbrauch zu werten ist, unerheblich davon, ob das Kind dem Schutzalter entwachsen ist und die Beziehung einvernehmlich entstanden ist.
- Ich respektiere die körperlichen Empfindungen von Kindern, wie beispielsweise deren Nähe-Distanz-Komfortzone, und achte ebenso darauf, dass die Kinder untereinander diese Empfindungen respektieren.
- Ich kündige Berührungen z.B. beim Geben von Hilfestellungen immer an und dabei beachte ich die verbalen und nonverbalen Grenzen der Kinder.

Angemessene und schriftliche Kommunikation nutzen

- Ich nutze keine verletzende, diskriminierende, sexualisierte Ausdrucksweise, bspw. in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Körper etc. – auch nicht „zum Spaß“.
- Ich gehe sensibel mit den Daten der Kinder um und teile keine persönlichen oder fremden, datenschutzrechtlich sensiblen Informationen mit Kindern oder über Kinder.
- Ich verzichte grundsätzlich auf eine digitale Kommunikation via Social Media, WhatsApp o.Ä. mit den Kindern. Die Kommunikation findet ausschließlich über Eltern und Lehrer*innen statt.
- Ich veröffentliche keine Fotos der Kinder auf meinen privaten Social-Media-Kanälen und versende diese nicht an Dritte.

Klare und nicht überschreitbare Grenzen ziehen

- Ich stelle bei Übernachtungen geschlechter- und altersgetrennte Schlafräume für Kinder und Erwachsene sicher und betrete die Zimmer der Kinder nur nach Ankündigung, anschließender Zustimmung der Kinder und mit einem*r zweiten Betreuer*in. Kinder, die sich als Transgender identifizieren, entscheiden selbstständig in welchem Schlafraum sie übernachten wollen. Die Entscheidung wird von mir mitgetragen, unterstützt und kommuniziert.
- Ich führe keine Einzel-Trainingseinheiten oder -Unterrichtseinheiten mit Kindern durch.
- Ich nehme keine Kinder in meinem privaten Fahrzeug mit.

Mit meiner Unterschrift nehme ich, (Vorname, Name) den Verhaltenskodex zur Kenntnis und bin mir meiner Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder bewusst und reflektiere regelmäßig mein Verhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Verhaltenskodex für Medienschaffende, Projektbesucher*innen, Kooperationspartner*innen

Dieser Verhaltenskodex definiert den Handlungsrahmen für alle Medienschaffende, Projektbesucher*innen, Kooperationspartner*innen. Er soll Ausdruck unseres Verständnisses eines wertebasierten und respektvollen Miteinanders sein und dafür einstehen, dass die Kinder sich in einem geborgenen und sicheren Raum selbstbestimmt entwickeln können. Der Verhaltenskodex impliziert, dass die persönliche Entwicklung der Kinder an erster Stelle steht und Grenzen respektiert werden, indem alle oben genannten Personengruppen Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder übernehmen.

Eigene oder beobachtete Verstöße sollen den Kinderschutzbeauftragten der LitCam (kinderschutz@litcam.de), umgehend gemeldet werden.

Verhaltensrichtlinien

- Ich schaffe eine respektvolle und wertschätzende Atmosphäre. Ich bin mir meiner Machtposition bewusst und nutze diese nicht aus. Ich erkläre den Kindern auf Nachfrage, warum ich das Projekt besuche und was ich während des Besuchs mache.
- Ich trage angemessene Kleidung.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder (auch keine Nahrungsmittel), außer es wurde in Absprache mit der jeweiligen Projektleitung von LitCam im Vorhinein vereinbart. "Nein" heißt "Nein" und wird von mir ausnahmslos respektiert. Ich betrete keine Sanitärräume und Kabinen, solange Kinder sich in diesen umziehen.
- Ich verbringe keine Zeit alleine mit einem Kind außerhalb der Hör- bzw. Sichtweite von anderen und halte mich nicht alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich verzichte auf Körperkontakt zu den Kindern, respektiere die körperlichen Empfindungen von Kindern, wie beispielsweise deren Nähe-Distanz-Komfortzone, und achte ebenso darauf, dass die Kinder untereinander diese Empfindungen respektieren.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern aus.

Kommunikationsrichtlinien

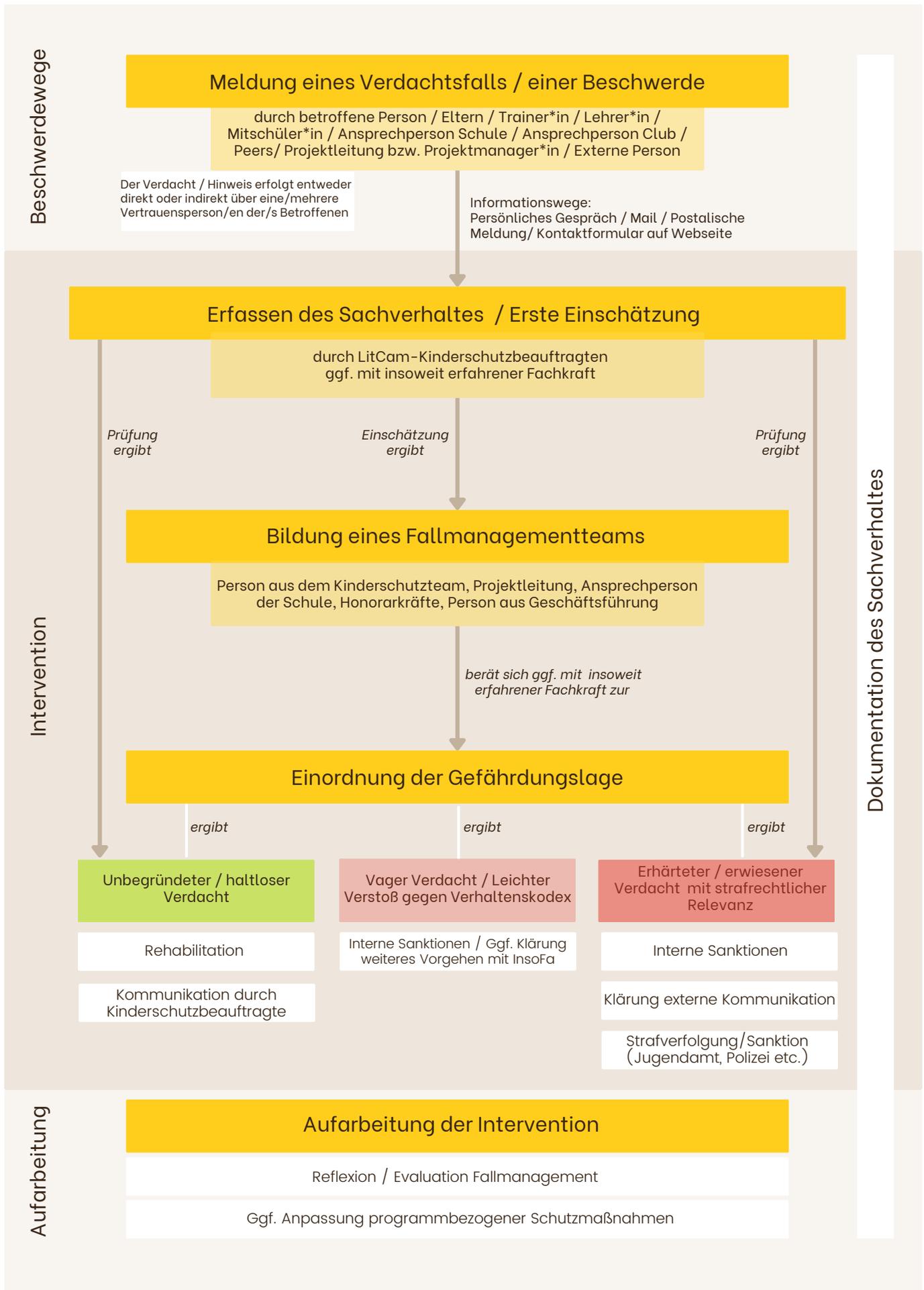
- Ich berichte stets respektvoll und auf Augenhöhe über die Kinder, ohne sie herabzusetzen oder bloßzustellen.
- Ich achte auf angemessene Kleidung der Kinder während der Aufnahme von Bildmaterial.
- Ich vermeide enge Nahaufnahmen (Close-ups), um die Privatsphäre der Kinder zu schützen.
- Ich nehme Bildaufnahmen auf Augenhöhe auf und fotografiere die Kinder nicht in vulnerablen Situationen.
- Ich reproduziere keine Stereotypen und versuche die Vielfalt der Gruppe darzustellen.
- Ich nehme nur Kinder auf, bei denen eine Einverständniserklärung vorliegt und beachte die Wünsche der Kinder, falls sie in einer Situation nicht fotografiert werden wollen oder ihnen das Foto nicht gefällt.
- Ich verwende Pseudonyme für die Kinder, es sei denn, die Nennung des Namens ist im ausdrücklichen Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt explizit mit Einverständnis des Kindes und der gesetzlichen Vertreter*innen bzw. Betreuungspersonen.

Mit meiner Unterschrift nehme ich, (Vorname, Name) den Verhaltenskodex zur Kenntnis und bin mir meiner Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder bewusst und reflektiere regelmäßig mein Verhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anhang 3: Fallmanagementsystem der Litcam



Überregional

Organisation/Verein	Kontakt	Unterstützung bei
Allerleirauh	E-Mail: info@allerleirauh.de Telefon: 040 29834483	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen Fortbildungen
AMYNA e.V.	E-Mail: info@amyna.de Telefon: 089/890 57 45-100	<ul style="list-style-type: none"> Beratung Schulungen für Fachkräfte
Antidiskriminierungsstelle	Kontaktformular	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Diskriminierungsfällen
basis-praevent	Kontaktformular Telefon: 040 39842662	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen Fortbildungen
Deutscher Fußball-Bund (DFB)	Stefanie Schulte <ul style="list-style-type: none"> E-Mail: Stefanie.Schulte@dfb.de Telefon.: 069 6788376 Leonie Mäder <ul style="list-style-type: none"> E-Mail: leonie.maeder@dfb.de Telefon: 0151 16788576 	<ul style="list-style-type: none"> Broschüre „Kinderschutz im Verein“ Mustervorlagen und Merkblätter zum Kinderschutz
Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V. (DGSP)	Dr. Charlotte Kreutz <ul style="list-style-type: none"> E-Mail: c.kreutz@dgsp.de Telefon: 069 4071412 	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen
Dunkelziffer e.V.	E-Mail: mail@dunkelziffer.de Beratungstelefon: 040 421070010	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Supervision Krisenintervention
Gewalt gegen Frauen	Online-Beratung Telefon: 08000 116 016	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen
Frauenhaus-Koordinierung e.V.		<ul style="list-style-type: none"> Suche nach Frauenhäusern und Beratungsstellen vor Ort
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	Online-Beratung Telefon: 0800 2255530	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen Suche nach Beratungsstellen vor Ort zum Thema Sexueller Missbrauch
Innocence in Danger	Email: beratung@innocenceindanger.de Telefon: 030 33007538	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen Krisenintervention
Jugendamt-Suchmaschine	Kontaktdaten für das dem eigenen Ort entsprechenden Jugendamt können über die Suchmaschine gefunden werden.	<ul style="list-style-type: none"> Suche nach Jugendämtern in der Nähe
Kind im Zentrum	E-Mail: fbs.kiz-berlin@ejf.de Telefon: (030) 282 80 77	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen Hilfsangebote
Kinderschutz-Zentren	Kontaktdaten für das dem eigenen Ort entsprechende Kinderschutz-Zentrum können über die Suchmaschine gefunden werden.	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen Fortbildungen
Medizinische Kinderschutzhotline	Telefon: 0800 19210 00	<ul style="list-style-type: none"> Telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen
N.I.N.A. e.V.	Telefon: 0800 2255530	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung bei Verdachtsfällen Fortbildungen

Überregional

Organisation/Verein	Kontakt	Unterstützung bei
Nummer gegen Kummer	Elterntelefon: 0800 111 0 550 Kinder- und Jugendtelefon: 0800 116 111	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung bei Verdachtsfällen • Fortbildungen
Strohalm e.V.	Telefon: 030 6141829	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung • Fortbildungen
Weißer Ring	Online-Beratung Telefon: 116 006	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung
Wildwasser e.V.	Beratungsstellen vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach Fachberatungsstellen an verschiedenen Orten deutschlandweit zu sexualisierter Gewalt
Zündfunke	Telefon: 040 8901215	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Prävention • Fortbildungen